

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 23.10.2015 · Ausgabe 43/2015

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## Erweller Kerb vom 24. bis 26. Oktober im Deutschen Haus



Näheres hierzu im Innenteil.

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

**PM VIP-AUTOMOBILE  
TAXI**

**0 61 58 - 8 28 15 50**

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,  
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten  
Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste  
[www.taxi-ried.de](http://www.taxi-ried.de)

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

- an **Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- an **Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

**Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:** von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).  
Notdienstzentrale Tel.: 116 117

## Zahnärztlicher Notdienst

### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr. Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Schienenarbeiten zwischen Goddelau und Dornberg

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass im Oktober/November auf dem Streckenabschnitt Riedstadt-Goddelau bis Groß-Gerau-Dornberg etwa 2.700 m Schienen erneuert werden. **Im Zeitraum vom 31. Oktober, 1 Uhr bis 9. November, 6 Uhr** sind deshalb erhöhte Beeinträchtigungen durch Lärm und Licht zu erwarten. Zum Einsatz kommen Zweigebagger, Kettenbagger, Gleis- und Weichenstopfmaschine und AWS. Die akustische Warnanlage dient der Sicherheit der Arbeitenden im Gleisbereich.

„Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten“, heißt es in der Anzeige der Bahn. „Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen.“

### Sanierung in der Freiherr-vom-Stein-Straße

In der Zeit vom 19. bis voraussichtlich zum 30. Oktober wird in Goddelau ein Teil der maroden Freiherr-vom-Stein-Straße saniert. In diesem Zeitraum wird die Straße zwischen der Kreuzung Weserstraße und dem Stichweg zur Stifterstraße für den Autoverkehr gesperrt. Die betroffenen Anwohner wurden bereits schriftlich informiert. Die Sperrung wird ausdrücklich in die Herbstferien der dortigen Martin-Niemöller-Schule gelegt, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Betroffen ist auch die Erreichbarkeit der Arztpraxen im Gesundheitszentrum. Während der Vollsperrung sind die Gehwege auf beiden Seiten wie gewohnt zu nutzen. Auch die Müllabfuhr ist sichergestellt, da die ausführende Straßenbaufirma die Tonnen an einem Sammelplatz deponieren wird. Die Anwohner sollten daher die Mülltonnen wie gewohnt rechtzeitig zu den Abfuhrterminen auf den Bürgersteig schieben.

Um eine problemlose Zufahrt der Baustellenfahrzeuge zu gewährleisten, kann es auch in den angrenzenden Straßen zu Behinderungen kommen. Während der zweiwöchigen Sperrung werden die Kraftfahrzeuge innerörtlich durch entsprechende Beschilderungen umgeleitet. Für Rückfragen steht Markus Hennecke von der städtischen Bauverwaltung zur Verfügung (Telefon 181-311, E-Mail: [m.hennecke@riedstadt.de](mailto:m.hennecke@riedstadt.de))

## Endausbau im Erfelder Neubaugebiet

Seit Montag, 19. Oktober hat der Straßenendausbau im Neubaugebiet „Im gemeinen Löhchen“ im Riedstädter Stadtteil Erfelden begonnen. Die umfangreichen Arbeiten werden mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen. Während den einzelnen Bauabschnitten ist mit Sperrungen und Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

An der Nordseite des Spielplatzes wird ein Baucontainer aufgestellt. Dort finden wöchentliche Baubesprechungen statt, bei denen auch Anwohner Gelegenheit erhalten, Fragen direkt mit der ausführenden Baufirma zu klären. Die genauen Termine für dieses Gesprächsangebot wird den Anwohnern noch per Wurfesendung mitgeteilt.

Im Übrigen wurden alle Anwohner bereits schriftlich über den Baubeginn informiert. In dem Brief wurden sie auch gebeten, ihre Mülltonnen zu den üblichen Abfuhrzeiten an die Straße zu stellen. Sie werden von der Baufirma zu einem Sammelplatz verbracht und nach der Leerung zurück zum jeweiligen Grundstück transportiert. Die Tonnen erhalten aus diesem Grund einen Aufkleber mit der entsprechenden Hausnummer.

Um eine problemlose Zufahrt der Baustellenfahrzeuge zu gewährleisten, kann es in den angrenzenden Straßen ebenfalls zu Behinderungen kommen. Je nach Baufortschritt können Anwohner in den jeweils betroffenen Bereichen nicht immer mit ihrem Fahrzeug bis zu ihrem Grundstück gelangen. Genauere Informationen werden die betreffenden Straßenanlieger direkt vom Bauunternehmen erhalten. Für Rückfragen steht Markus Hennecke von der städtischen Bauverwaltung zur Verfügung (Telefon 181-311, E-Mail: [m.hennecke@riedstadt.de](mailto:m.hennecke@riedstadt.de)).

## Stellenausschreibung

### Der Magistrat der Stadt Riedstadt

sucht zum 1. Dezember 2015 befristet bis zum 31. März 2016 eine/n Mitarbeiterin/ Mitarbeiter als

#### Aushilfe für den kommunalen Bauhof.

Die Arbeitszeit beträgt in den Wintermonaten 36 Stunden in der Woche. Ein Einsatz in einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden (nach Dienstplänen) für den Winterdienst sowie ein Führerschein Klasse 3 sind Einstellungs voraussetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. November an den Magistrat der Stadt Riedstadt zu richten. Für Rückfragen steht Bauhofleiter Kai Gersema unter der Telefonnummer 06158 5060 gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt

-Personalservice-  
Rathausplatz 1  
64560 Riedstadt

## Herbstferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Herbstferien von Montag, 19. Oktober bis Sonntag, 1. November, geschlossen bleiben.

## Bürgerversammlung in Erfelden

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 2. November 2015 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Erfelden (Im Feldwingert 2-6). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Der Versammlungsraum ist barrierefrei zu erreichen.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: [parlament@riedstadt.de](mailto:parlament@riedstadt.de)) melden.

## Abgabe von Fundfahrräder an Flüchtlinge

Das Fundbüro der Stadt Riedstadt will in der Gemarkung aufgefundene Fahrräder, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die vom rechtmäßigen Eigentümer nicht abgeholt wurden, Flüchtlingen übergeben. Statt die Räder wie seither durch öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen, will die Stadt damit einen kleinen Beitrag zur Integration der aus ihren Heimatländern geflohenen Mitbürgern leisten.

Aktuell ist die Bürgerschaft jedoch erst einmal öffentlich aufgerufen, ihre Eigentumsrechte an den momentan 16 vorhandenen Fahrrädern geltend zu machen. Sofern sich bis 20. November 2015 niemand meldet, sollen die Räder danach dem Freundeskreis Flüchtlinge Riedstadt zur Weitergabe ausgehändigt werden.

## Bürgerservice in Rentenangelegenheiten

Aus organisatorischen Gründen muss der Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung ab Oktober neu strukturiert werden. Ab sofort wird das Beratungs- und Hilfsangebot in Rentenangelegenheiten für die Riedstädter Bürgerinnen und Bürger auf das Rathaus in Goddelau (Rathausplatz 1) zentralisiert.

Der für Rentenfragen zuständige Mitarbeiter der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Reinhold Führer, steht daher regelmäßig donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr für den Bürgerservice zur Verfügung. Allerdings wird hierfür generell eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Eine Terminvereinbarung mit dem Rentenfachmann ist über die Rufnummer 06158 181-414 oder per E-Mail: c.mueller@riedstadt.de möglich.

## Wahlbekanntmachung für die Ausländerbeiratswahl in Riedstadt

am 29. November 2015

1. Die Ausländerbeiratswahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Die Stadt ist in **einen allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Für den allgemeinen Wahlbezirk wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **08. November 2015** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. **Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, 3. Obergeschoss und ist barrierefrei zugänglich.**

2. Das Wählerverzeichnis zur Ausländerbeiratswahl für den Wahlbezirk der Stadt wird in der Zeit vom **09. November 2015** bis zum **13. November 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 19, 64560 Riedstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am 13. November 2015 bis 12:00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Riedstadt, Wahlamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum **08. November 2015** keine Wahlbenachrichtigungen erhalten haben aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
  - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
    - a. wenn sie nachweisen, dass Sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 08. November 2015 oder die Einspruchsfrist bis zum 13. November 2015 versäumt haben.
    - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
    - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.
- Beim Wahlamt können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 27. November 2015, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen BLAUEN Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen ROTEN Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift an die der Wahlbrief zurücksenden ist und der Wahlbezirk aufgedruckt sind und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt schriftlich zu versichern bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebene Stelle abgegeben werden.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

3.1 Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, der Bewerber des Wahlvorschlages sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jeden Bewerber.

- jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie Ausländerbeiratsmitglieder zu wählen sind.

Bei der **Mehrheitswahl** kann jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

3.2 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

4. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4.1 Der Wahlvorstand des Wahlbezirks nimmt die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahr.

5. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

6. Der amtliche **Musterstimmzettel**, auf dem der zugelassene Wahlvorschlag mit den Bewerbern abgedruckt ist, wird mit den Wahlbenachrichtigungen verteilt; sie sind darüber hinaus in folgenden Stellen erhältlich:

Wahlamt Riedstadt  
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, Bürgermeister

## Dach überm Kopf – Kreis sucht Wohnungen für Flüchtlinge

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

stellen Sie sich vor, Sie wären auf der Flucht. Es ist kalt. Es regnet. Sie haben Hunger. Sie sind erschöpft. Sie haben Angst. Stellen Sie sich vor, Sie befänden sich in einer solch verzweifelten Situation. Ich bin sicher, Sie wären froh, wenn Ihnen jemand die Hand reicht und sagen würde: Hier haben Sie zu essen. Hier haben Sie ein Bett. Und hier haben Sie ein Dach überm Kopf. Doch das wird immer schwieriger, weil Wohnraum knapp ist.



Es entspricht unserem Selbstverständnis, Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig unterzubringen. Deshalb wenden wir uns nun direkt an die Vermieter mit der Bitte, sich bei vorhandenem Leerstand direkt an uns zu wenden.

Die Betten in den Gemeinschaftsunterkünften sind belegt und auch die Kommunen finden kaum noch freie Häuser und Wohnungen. Deshalb wird bei uns schon heute ernsthaft über Alternativen wie die Unterbringung in Hallen oder Containern diskutiert. Das wollen wir vermeiden. Darin sind sich Kreis, Städte und Gemeinden einig. Deshalb unser Appell an die Vermieter: Sollten Sie freie Wohnungen und leerstehende Häuser haben, stellen Sie diese bitte zur Unterbringung von Flüchtlingen – vorrangig für Familien – zur Verfügung. Verträge dafür werden direkt mit dem Kreis abgeschlossen, die Mieten sind garantiert, ebenso werden Sie dann von uns in allen Fragen beraten.

Der Kreis Groß-Gerau nimmt derzeit rund 400 Menschen im Monat auf, die ihm von der Erstaufnahmestelle in Gießen zugewiesen werden. Ten-

denz steigend. Nach derzeitigem Stand rechnen wir für das laufende Jahr mit mindestens 2.600 Menschen. Wir sind dankbar für die vielfältige Hilfsbereitschaft im Kreis Groß-Gerau. Viele Initiativen und Einzelpersonen gehen mit beispiellosem Einsatz voran, um Menschen zu helfen, die in ihrer Not zu uns geflüchtet sind, um hier bei uns Sicherheit und eine neue Perspektive für ihr Leben zu finden.

Bitte begegnen Sie den Menschen, die häufig Schlimmes erlebt haben, mit Offenheit und unterstützen Sie sie bei der Integration in den Kommunen und in Vereinen.

Vielen Dank

Ihre



Thomas Will  
Landrat



Walter Astheimer  
Erster Kreisbeigeordneter

Hotline im Landratsamt:

Telefon: 06152 989-797, Anrufbeantworter: 06152 989-798

E-Mail: fluechtlinge@kreisgg.de



Der Kreis  
Groß-Gerau

## Nach Wasserrohrbruch: Kreisstraße 158 noch sechs Wochen gesperrt

Nach einem Wasserrohrbruch muss die Kreisstraße 158 von Stockstadt nach Riedstadt noch rund sechs Wochen lang wegen der Reparaturarbeiten voll gesperrt bleiben. Die Arbeiten sind sehr aufwändig, weil die Wasserleitung sehr tief liegt und die Schäden an der Straße relativ groß sind, wie die e-netz Süd Hessen mitteilte.

Eine externe Baufirma hatte die Wassertransportleitung am 21. September beschädigt. Das Unternehmen wollte etwa 100 Meter vor der Brücke über den Schwarzbach (vom Stadtteil Riedstadt-Goddellau aus gesehen) mit einer Spülbohrung die Straße unterirdisch queren, um eine Leitung zu verlegen. Dabei wurde die Wassertransportleitung in 7,70 Metern Tiefe beschädigt. Die Kreisstraße wurde dabei unterspült und musste wegen der Reparaturarbeiten voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Nach einem Wasserrohrbruch muss die Kreisstraße 158 von Stockstadt nach Riedstadt noch rund sechs Wochen lang wegen der Reparaturarbeiten voll gesperrt bleiben. Die Arbeiten sind sehr aufwändig, weil die Wasserleitung sehr tief liegt und die Schäden an der Straße relativ groß sind, wie die e-netz Süd Hessen mitteilte. Eine externe Baufirma hatte die Wassertransportleitung am 21. September beschädigt. Das Unternehmen wollte etwa 100 Meter vor der Brücke über den Schwarzbach (vom Stadtteil Riedstadt-Goddellau aus gesehen) mit einer Spülbohrung die Straße unterirdisch queren, um eine Leitung zu verlegen. Dabei wurde die Wassertransportleitung in 7,70 Metern Tiefe beschädigt.

Die Kreisstraße wurde dabei unterspült und musste wegen der Reparaturarbeiten voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

## Änderungen für Mieter und Vermieter

### Neues Melderecht ab 1. November fordert Mitwirkung des Vermieters

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit kommen auf Vermieter einige Veränderungen zu, die beide Seiten - Mieter und Vermieter - kennen sollten. Ab dem Stichtag wird die Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der Anmeldung wieder eingeführt. Diese Pflicht soll helfen, Scheinmeldungen und damit häufig verbundene Formen der Kriminalität wirksamer zu begegnen.

Künftig haben „Wohnungsgeber“, also Vermieter oder Wohnungsverwaltungen, bei jedem Einzug eine Bestätigung auszustellen, die der Mieter zur polizeilichen Anmeldung benötigt. Wohnungsgeber ist jeder, der einem anderen eine Wohnung zur Benutzung überlässt. Darunter fallen nicht nur Eigentümer, sondern auch Mieter, sofern sie Teile der Wohnung anderen Personen zur Untermiete überlassen. In wenigen Fällen greift diese Regelung auch beim Auszug (Wegzug ins Ausland, ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung).

Ein Formular für die Bestätigung der Wohnungsgeber steht ab sofort auf der städtischen Homepage zum Download zur Verfügung. Zu finden ist das unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien und Melderecht und Passangelegenheiten.

Statt seither eine Woche haben meldepflichtige Personen künftig nach dem neuen Meldegesetz zwei Wochen Zeit nach Bezug der Wohnung sich bei der Meldebehörde anzumelden. Bei der Anmeldung muss die unterschriebene „Wohnungsgeber-bestätigung“ vorgelegt werden – die Vorlage eines Mietvertrages reicht nicht aus.

Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Meldebehörde ein Bußgeld bis zu 1.000 Euro verhängen. Bei falsch ausgestellten Bestätigungen, die zur Scheinmeldung führen, können bis zu 50.000 Euro fällig werden.

Bei Umzug in ein Eigenheim ist bei der Anmeldung bei Einwohnermeldeamt eine Selbsterklärung abzugeben.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Melderecht stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes gerne unter Telefon 06158 181-441/442/443 oder 444 oder per E-Mail [ema@riedstadt.de](mailto:ema@riedstadt.de) zur Verfügung.

## Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

### Heinrich Büßer - Ehrenbeigeordneter -

der am 19. Oktober 2015 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Heinrich Büßer war vom Oktober 1968 bis März 1981 Mitglied der Gemeindevertretung seiner Heimatgemeinde Wolfskehlen, später Goddelau-Wolfskehlen und schließlich Riedstadt. Im Mai 1981 wurde er als Mitglied des Gemeindevorstandes Riedstadt gewählt und war in der Funktion als ehrenamtlicher Beigeordnete bis März 1997 tätig.

Für seine Verdienste um das Gemeinwohl wurde er mit der Ehrenplakette der Gemeinde in Bronze und in Silber ausgezeichnet. Außerdem erhielt er 1999 den Ehrenbrief des Landes Hessen. Bereits im Jahr 1989 wurde ihm durch Beschluss der Riedstädter Gemeindevertretung die Ehrenbezeichnung Ehrenbeigeordneter verliehen.

Heinrich Büßer hat sich durch sein vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt  
Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher  
Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, Bürgermeister*

## SPERRMÜLLBÖRSE

### Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat  
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

**Couchgarnitur gut erhalten: 2-Sitzer und Sessel, Leder dunkelbraun**  
Crumstadt, Tel. 84459

## POLIZEIBERICHTE

### Riedstadt-Leeheim:

#### Einbruch am Montagabend / Zeugen gesucht

Riedstadt (ots) - Ein Einfamilienhaus in der Wiesbadener Straße war am Montagabend (19.10.2015) das Ziel von Einbrechern. Über ein aufgehebeltes Terrassenfenster gelangten die Kriminellen in der Zeit zwischen 18.30 Uhr und 20.50 Uhr in die Wohnräume. Diese durchsuchten sie nach Wertvollem und wurden fündig. Nach ersten Feststellungen zählen Schmuck und Geld zur Beute der Kriminellen.

Das Kommissariat 21/22 der Kriminalpolizei hat die Ermittlungen in dem Fall übernommen. Zeugen, die in diesem Zusammenhang verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben oder Hinweise zu den bislang unbekanntem Tätern geben können, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142 / 696-0 bei den Ermittlern zu melden.

### Riedstadt-Goddelau: Einbruch in Autofirma/ Kompletträder für 6000 Euro erbeutet

Riedstadt (ots) - Insgesamt acht Kompletträder, bestehend aus Neureifen und Aluminiumfelgen, im Gesamtwert von zirka 6000 Euro, erbeuteten Kriminelle in der Nacht zum Donnerstag (15.10.) gegen 05.00 Uhr bei einem Einbruch auf das Gelände einer Autologistikfirma in der Römerstraße. Die Täter montierten die Räder von Neufahrzeugen ab, um sie anschließend abzutransportieren. Zuvor überwandeten die Kriminellen die Umzäunung des Geländes. Wer verdächtige Beobachtungen in diesem Zusammenhang gemacht hat, wird gebeten sich mit der Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750 in Verbindung zu setzen.

### Riedstadt-Leeheim: Kiosk im Visier von Einbrechern/Zigaretten und Geld erbeutet

Riedstadt (ots) - Zirka 50 Stangen Zigaretten und mehrere hundert Euro in einem Tresor erbeuteten Kriminelle bei einem Einbruch in einen Kiosk in der Riedhäuserhofstraße in der Nacht zum Mittwoch (14.10.). Die Täter gelangten über eine zuvor aufgehebelte Tür in den Verkaufsraum, rissen einen Tresor aus der Verankerung, griffen sich die Glimmstängel und flüchteten anschließend unerkannt. Hinweis werden erbeten an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21) unter der Telefonnummer 06142/6960.

## RIEDSTADT-PANORAMA

### Auszeit sammelt Stimmen!

Auszeit ist als „frisch gebackener“ Preisträger des Integrationspreises des Landes Hessen 2014 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zum Deutschen Engagementpreis 2015 nominiert worden. Ab sofort hat der Verein die Möglichkeit am Publikumspreis 2015 teilzunehmen. Dieser ist mit 10.000 € dotiert!

Deshalb rufen Vorstand und Mitarbeiter alle Riedstädter auf, für Auszeit abzustimmen. Jede Person kann nur einmal abstimmen und benötigt eine E-Mailadresse für die Bestätigung. Einfach auf die Seite <https://www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis/> gehen, Auszeit anwählen und voten - Fertig!

Es wird jede Stimme benötigt, die Konkurrenz ist groß. Der Wettbewerb läuft bis zum 31.10.15. Das wäre doch eine tolle Sache, wenn Auszeit den Zuschlag bekäme! Was könnten die MitarbeiterInnen alles weiter damit bewegen!

### „Bienvenue mes amis!“

...so empfingen am Wochenende die deutschen Gastgeber ihre französischen Gäste, die im Laufe der mehr als 35 Jahre währenden Verschwisterung schon lange Freunde geworden sind. Die Delegation aus Brienne-le-Château und Umgebung trifft sich jährlich mit der Verschwisterungskommission aus Riedstadt. In diesem Jahr fand das Treffen entgegen dem üblichen Turnus wiederum in Riedstadt statt, da man den Termin im Jahr zuvor gemeinsam mit der Rugby-Gruppe aus Dienville so abgestimmt hatte. Das Rugby-Team hat mit ihrer Herrenmannschaft den Versuch gestartet für diese Sportart zu werben, um Interesse zu wecken und insbesondere die jüngere Generation anzusprechen. Damit sollten möglichst neue Gemeinsamkeiten und ein Austausch gefunden werden. Auf dem Goddelauer Sportplatz zeigte die Rugbyspieler am Samstagmorgen mögliche Spielaktionen und den Spielaufbau. Am Nachmittag folgte dann das Freundschaftsspiel gegen das Rugbyteam aus Mainz. Die Gruppe der Verschwisterungskommissionen startete parallel dazu zu einer gemeinsamen Stadtrundfahrt nach Darmstadt. Die Stadtführung übernahm der „Darmstadt-Liebhaber“ Ernst Schad aus Leeheim. Gekonnt und mit fundiertem geschichtlichen Wissen über die ehemals Großherzogliche Residenzstadt, zeigte er markante Stätten in Darmstadt.

Zu Fuß ging es von der „Kuppel-Kirche“ übers Schloss, altes Theater Landesmuseum, durch den Herrengarten zum Porzellanschlosschen und von dort, nach kurzer Fahrt mit dem Bus, zur Mathildenhöhe. Obwohl man aufgrund der Bewölkung vom Hochzeitsturm leider nicht weit blicken konnte, bot dieser Ausblick dennoch schöne, herbstliche Perspektiven Darmstadts.